

Stadtplanungsamt

November 2003

**Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB  
zum Bebauungsplanentwurf Nr. 465 - Hilstrup  
„Meesenstiege / südlich Sternkamp“**

<b><u>Anlass:</u></b>	Bebauungsplanentwurf Nr. 465 - Hilstrup „Meesenstiege / südlich Sternkamp“
<b><u>Stadtbezirk:</u></b>	Münster-Hiltrup
<b><u>Zeit:</u></b>	18.11.2003, 18.30 Uhr
<b><u>Ort:</u></b>	Sitzungssaal der Stadthalle Hilstrup, Westfalenstraße 197, 48165 Münster
<b><u>Teilnehmer:</u></b>	Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger
<b><u>Leitung der Bürgeranhörung:</u></b>	Bezirksvorsteher Heinz Nolte
<b><u>Vertreter der Verwaltung:</u></b>	Ulrich Winter, Gerhard Witt, Horst Nien- tiedt, Bernd Kettler (Schriftführer)

Der Bezirksvorsteher Herr Nolte begrüßt zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Vertreter der Verwaltung vor. Er erläutert kurz den Anlass dieser Bürgeranhörung und informiert die Anwesenden über den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Zunächst stellt Herr Witt den Bebauungsplanentwurf Nr. 470 - Hilstrup - „verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße“ vor. Diese Vorstellung wird separat protokolliert.

Anschließend stellt Herr Winter den Bebauungsplanentwurf Nr. 465 - „Hiltrup - „Meesenstiege / südlich Sternkamp“ sowie die damit verbundene 138. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich - Hilstrup - „westlich Meesenstiege / südlich Sternkamp“ vor.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 40 Wohneinheiten auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche südlich der vorhandenen Wohnbebauung „Sternkamp“ und der geplanten Verlängerung der Hansestraße geschaffen werden.

Die Wohneinheiten sind als freistehende Einfamilienhäuser bzw. als Doppelhäuser vorgesehen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt als Ringerschließung von der Meesenstiege aus. In Anpassung an die vorhandene nördliche Bebauung und unter Berücksichtigung der Lage am Ortsrand von Hiltrup sind die Häuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zu errichten.

Die Gestaltung der Dächer soll als Satteldach mit rot- bzw. rotbrauner Dachfarbe erfolgen.

Ein B-/C-Kinderspielplatz (ca. 800 qm) ist ebenfalls geplant.

Als Ergebnis eines vorliegenden Immissionsschutzgutachtens sind entlang der geplanten Hansestraße ein Lärmschutzwall von ca. 3,40 m Höhe und entlang der Meesenstiege eine Lärmschutzwand von 2,60 m Höhe erforderlich. Um eine optische Einbindung der geplanten Lärmschutzwand entlang der Meesenstiege zu erreichen, ist zwischen Fahrbahn und Wand ein 2,50 m breiter Verkehrsgrünstreifen mit Baumstandorten vorgesehen, welcher gleichzeitig zur Begrünung der Lärmschutzwand genutzt werden kann.

Aufgrund der gegenüberliegenden Lärmschutzwand ist die neu zu errichtende Wand zur Vermeidung von Reflexionswirkungen hochabsorbierend auszuführen.

Mit Blick auf die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft soll eine Fläche im Bereich der 220 KV-Leitung als Ausgleichsfläche festgesetzt werden.

Die weiteren bauleitplanerischen Verfahrensschritte bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes werden erklärt und insbesondere auf die Offenlegung, zu der nochmals Anregungen zur Planung geäußert werden können, hingewiesen.

Herr Nolte bittet anschließend die Anwesenden, sich zur vorliegenden Planung zu äußern.

- Eine Bürgerin äußert sich zur Planung wie folgt:  
Die geplante Wohnbebauung wird grundsätzlich in Frage gestellt, weil sie vorhandenen wertvollen Landschaftsraum zerstört und aufgrund des bestehenden bzw. zu erwartenden Verkehrs zum Wohnen von Menschen nicht geeignet erscheint.
- Ein Bürger weist auf den geplanten B-/C-Kinderspielplatz hin, der teilweise innerhalb des Schutzstreifens der vorhandenen 220 KV-Stromleitung liegt. Er fragt an, ob hier nicht mit Gefährdungen (Elektrosmog) zu rechnen sei.

Herr Winter erwidert, dass aufgrund der Dimensionierung des Schutzstreifens (66,0 m Gesamtbreite) voraussichtlich keine Gefährdungen zu erwarten seien und weist darauf hin, dass auch die Hausgärten der geplanten Wohnbebauung teilweise in dem im Plan gekennzeichneten Schutzbereich gelegen sind. Er sagt weiterhin zu, diesen Sachverhalt im weiteren Verfahren vertieft zu überprüfen.

Anschließend bedankt sich Herr Nolte bei den Anwesenden für die konstruktiven Beiträge und beendet die Bürgeranhörung um 20.15 Uhr.

I. A.

.....  
Nolte  
Bezirksvorsteher

.....  
Kettler  
Schriftführer